

Wie Ratsprotokolle frisiert werden

National- und Ständeräte haben drei Tage Zeit, um Einfluss auf die Protokollierung ihrer Voten zu nehmen. Auch die Protokollführer halten sich nicht immer an den Wortlaut der Debatten.

Christian Brönnimann
Bern

Gesagt ist gesagt. Das stimmt für National- und Ständeräte nicht in jedem Fall. Dies zeigen zwei Beobachtungen aus der laufenden Session.

In fast jeder Parlamentsdebatte gibt es Sätze oder Wörter, die nachhallen. Sie sind besonders prägnant, gehaltvoll, originell oder überraschend. Manchmal aber auch erschreckend, unangebracht. So hielt der Zuhörer etwa am letzten Mittwochabend kurz den Atem an, als SVP-Fraktionschef Adrian Amstutz im Nationalrat ans Rednerpult trat und über die Flüchtlingsproblematik sprach. Auch er sei betroffen von den aktuellen Bildern, sagte Amstutz. Etwa von jenen «mit den erstickten Menschen, 70 Stück, in einem verschlossenen Lastwagen». Oder vorgestern Montag, als der SP-Ständerätin Pascale Bruderer in der Eintretensdebatte zur AHV-Reform plötzlich das historisch nicht ganz unvorbelastete Wort «Endlösung» über die Lippen rutschte.

Aus Stücken wurden Menschen

Mal mag es eine kalkulierte Provokation, mal eine vom Unterbewusstsein gesteuerte Wortwahl oder schlicht ein Versprecher sein: Interessant sind die kleinen Nuancen in den Voten der Parlamentarier allemal. Doch wer sich im Amtlichen Bulletin, dem Protokoll des Parlaments, versichern will, ob er tatsächlich richtig gehört hat, steht auf verlorenem Posten: Da liest man plötzlich von einer «Lösung» und von «70 Menschen». (Dies, nachdem es die «70 Stück» in einer ersten Version tatsächlich ins Protokoll geschafft hatten.)

Gibt es also im Parlament, im Herzen unserer Demokratie, Zensur? Eine Nachfrage bei den Parlamentsdiensten ergibt: Die Politiker können ihre Voten ganz offiziell nachträglich anpassen lassen. Das Ratssekretariat legt ihnen jede Wortmeldung zur Korrektur vor. Danach haben sie drei Tage Zeit, um Änderungswünsche einzureichen, was gemäss Auskunft der Parlamentsdienste bei etwa 10 Prozent der Voten der Fall ist. «Formale



Aus «Endlösung» wurde «Lösung»: SP-Ständerätin Pascale Bruderer gibt im Rat ein Handzeichen. Foto: Peter Schneider (Keystone)

Korrekturen sind gestattet, materielle Änderungen sind unzulässig», lautet die Spielregel.

Doch wo ist die Trennlinie? Eine Änderung sei dann materiell, wenn sie eine gemachte Aussage «völlig umkehrt», sagt François Comment, Chefredaktor des Amtlichen Bulletins. Solche Wünsche würden selbstverständlich nicht akzeptiert. Es sei auch schon vorgekommen, dass Ratsmitglieder ganze Abschnitte ihrer Voten aus dem Protokoll streichen wollten, was ebenfalls nicht möglich sei. Daneben hätten seine Mitarbeiter aber einen gewissen Spielraum. Um die Verständlichkeit zu erhöhen, passten sie auch einmal ohne

Zutun der Parlamentarier Voten an, erklärt Comment.

In den geschilderten zwei Beispielen dürfte genau das der Fall gewesen sein. Auf Anfrage erklärt Adrian Amstutz, er habe nicht beantragt, das Wort «Stück» aus dem Protokoll zu streichen, auch wenn die Wortwahl «klar falsch» gewesen sei. Pascale Bruderer war gestern nicht erreichbar.

Puristen schauen Videos

Die protokollierten Voten werden jeweils möglichst rasch auf die Website des Amtlichen Bulletins hochgeladen. Oft geschieht dies innerhalb einer Stunde. Später werden die Voten intern

gegengelesen, verfeinert und in aktualisierter Version ein zweites Mal online gestellt. Dabei könnten auch Wörter wegfallen oder lückenhafte Passagen ergänzt werden, erklärt Chefprotokollist Comment. Das Wort «Stück» sei wohl in diesem Prozess weggelassen worden, weil es für die eigentliche Aussage des Votums nicht von Bedeutung sei.

Für alle Puristen steht auf der Internetseite des Amtlichen Bulletins übrigens nicht nur das Protokoll zur Verfügung, sondern auch die Videos der Ratsdebatten. Und diese enthalten garantiert den exakten Wortlaut der Voten, inklusive Finessen, Doppeldeutigkeiten und Versprecher.

«Verbot führt zu Kriminalität»

Die Juso wollen alle Drogen legalisieren. Experte Toni Berthel fände das sinnvoller als die aktuelle Regelung.

Mit Toni Berthel sprach Lynn Scheurer

Die Juso fordern laut einem Bericht der «Südostschweiz» die Legalisierung aller Drogen. Was halten Sie von dieser Idee?

Die Eidgenössische Kommission für Drogenfragen hat sich immer dafür eingesetzt, dass jemand, der Drogen konsumiert, nicht kriminalisiert wird. Und wir sind der Meinung, dass das Verbot von psychoaktiven Substanzen das Problem der Kriminalisierung der Konsumenten verstärkt. Es braucht Modelle, die regeln, wie man die Substanzen produzieren und kaufen kann, damit der Schwarzmarkt und die Beschaffungskriminalität verhindert werden können. Dem Konsumenten muss ein minimaler Schutz geboten werden.

Inwiefern schadet das Verbot gewisser Drogen der Gesellschaft?

In der Schweiz führte die Kriminalisierung des Heroinkonsums zu einem enormen Schwarzmarkt und zu einer hohen Kriminalität. Zudem haben sich die Menschen mit HIV, Hepatitis und anderen Krankheiten angesteckt. Als der Alkohol in den USA verboten war, entstand rundherum eine regelrechte Mafia. Heute werden ganze Kriege mit Geldern aus dem Drogenmarkt finanziert.

Würden harte Drogen durch eine Entkriminalisierung nicht verharmlost und die Hemmschwelle zum Ausprobieren nicht gesenkt?

Das Regulierungsmodell muss natürlich an die Gefährlichkeit der Substanz angepasst sein. Cannabis als weniger problematische Droge wäre anderen Regeln unterworfen als andere Drogen. Es wird nicht so sein, dass jede Substanz in gleicher Weise produziert, verkauft und konsumiert werden kann.

Die Juso möchten harte Drogen auch für medizinische Zwecke entkriminalisieren. Müsstes solche Substanzen nicht erst vom Heilmittelinstitut Swissmedic abgesegnet werden?

Beim medizinischen Einsatz geht es ja meist um Cannabis. Es gibt Studien, die zeigen, dass Cannabis bei multipler Sklerose und anderen Krankheiten Schmerzen lindern und entspannen kann. Cannabis ist in der Schweiz mit dem geltenden Betäubungsmittelgesetz bereits medizinisch einsetzbar. Auch die heroingestützte Behandlung hat sich als Erfolgsmodell erwiesen. Aber der medizinische Einsatz ist nur sinnvoll, wenn es Studien gibt, die die Wirksamkeit dieser Therapien belegen, und eine klare medizinische Diagnose eine Behandlung notwendig macht. Unser Ziel ist nicht, dass Personen bei jeglichen psychischen oder physischen Problemen in der Apotheke einfach Kokain oder andere Substanzen beziehen können.



Toni Berthel
Präsident der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen

Misstöne begleiten den Innovationspark

Es war ein Detail, das der Nationalrat gestern beraten musste: Soll die Stiftung des Schweizer Innovationsparks vom Bund regelmässig einige Millionen Franken bekommen oder nicht? Die grosse Kammer entschied sich dagegen, was einige Westschweizer Nationalräte verstimmt. Einer von ihnen ist Jean-François Steiert (SP, FR). Er setzte sich dafür ein, dass der Bund den Baurechtszins für das Land in Dübendorf ZH der Parkstiftung überlässt. Diese hätte mit dem Geld Vorhaben in den fünf Teilen des Schweizer Innovationsparks finanzieren können. Sie werden sich in Dübendorf, Lausanne, Basel, Biel und im Aargau befinden. Für Steiert war dieses Geld eine Art Voraussetzung dafür, dass die Westschweizer Nationalräte dem Vorhaben zugestimmt haben. Deshalb ist Steiert nun «ziemlich enttäuscht», vor allem von einem Teil der Zürcher Nationalräte. Von diesen hatte er erwartet, dass sie die Baurechtszins-Idee unterstützen. Der Zürcher FDP-Nationalrat Ruedi Noser, Hauptinitiant des Innovationsparks, stimmte auch dagegen. Er sagt zwar, es wäre gut gewesen, die Stiftung bekäme Geld. Aber finanzpolitisch wäre es für ihn so unlogisch gewesen. (meg)

Nachrichten

Nahrungsmittelspekulation Juso-Initiative hat schweren Stand im Nationalrat

Die Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» stösst im Nationalrat auf breiten Widerstand. Das Anliegen, den Hunger in der Welt zu bekämpfen, war unbestritten. Die bürgerliche Mehrheit hält ein Spekulationsverbot aber für das falsche Mittel: Ihrer Meinung nach sind tiefe Lagerbestände oder Dürren Hauptursachen für teurere Lebensmittel. Die Initiative haben die Juso mit SP, Grünen und Hilfswerken lanciert. Sie verlangen, dass Banken oder Versicherungen nicht mehr in Finanzinstrumente investieren dürfen, die sich auf Nahrungsmittel beziehen. Der Nationalrat setzt seine Beratungen am Donnerstag fort. Der Ständerat hat die Initiative zur Ablehnung empfohlen. (SDA)

Vorsorge Parlament lockert Regeln für Wohlfahrtsfonds

Die Regeln für patronale Wohlfahrtsfonds, die Unternehmen freiwillig für Notlagen einrichten, werden gelockert. Der Ständerat ist in den letzten strittigen Punkten auf die Linie des Nationalrats eingeschwenkt. Damit ist die Vorlage unter Dach und Fach. Mit der Lockerung will das Parlament verhindern, dass die Zahl der Fonds weiter sinkt, weil für sie bisher dieselben strengen Regeln gelten wie für die obligatorischen Stiftungen der beruflichen Vorsorge. (SDA)

Whistleblower Neue Plattform zur anonymen Meldung von Korruption

Wer nationale oder internationale Korruptionsfälle anonym melden will, kann dies ab sofort bei einer neuen Anlaufstelle des Bundesamtes für Polizei tun. Die strafrechtliche Verfolgung von Korruption sei ebenso wichtig wie der Schutz von Zeugen und Hinweisgebern, schreibt das Bundesamt. Die Plattform garantiere Anonymität und könne so Repressalien von Angeschuldigten verhindern. (SDA)

Malaysia-Affäre Schweizer Justiz soll Zeugen befragen

Bundesanwalt Michael Lauber hat gestern den obersten Staatsanwalt von Malaysia getroffen. Dabei ging es um die Zusammenarbeit im Fall des malaysischen Staatsfonds IMDB, der in Schieflage geraten ist. Die Schweizer Justiz hat hierzu-lande mehrere 10 Millionen Franken auf Bankkonten blockiert. Die Strafverfolger vermuten, dass Gelder des Fonds von Amtsträgern veruntreut worden sind. Sie führt gegen zwei IMDB-Chefs und gegen unbekannt Strafverfahren wegen Verdachts auf Korruption, ungetreuer Amtsführung und Geldwäscherei. Die malaysische Justiz hat nun vorgeschlagen, für Schweizer Ermittler die Einvernahme von Kronzeugen zu organisieren, was die Bundesanwaltschaft begrüsst. (ms)

IKRK sitzt auf Millionenreserve

Die Finanzkontrolleure des Bundes kritisieren, dass das Rote Kreuz ein grosses Vermögen angehäuft hat.

Philippe Reichen
Lausanne

Ohne die Hilfe der Schweiz könnte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) seinen Hauptsitz in Genf nicht finanzieren. 70 Millionen Franken stellt der Bund dafür jährlich zur Verfügung, 2014 gar 80 Millionen. Als Sitzstaat des IKRK und Depositarstaat der Genfer Konventionen deckte die Schweiz damit etwas mehr als 40 Prozent des Gesamtbudgets von rund 192 Millionen ab.

Nachdem der Bundesrat für 2014 entschieden hatte, die Finanzmittel zu erhöhen, beschloss die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK), eine Delegation nach Genf zu entsenden, um vor Ort abzuklären, wie das IKRK mit dem Geld aus der Bundeskasse umgeht und ob die Erhöhung der Finanzmittel gerechtfertigt ist. Ein heikles Unterfangen. Denn der Bund hat trotz Subventionen nichts dazu zu sagen, wie das IKRK geführt wird und wie seine Aktivitäten beaufsichtigt werden. Dessen Unabhängigkeit ist unter anderem im Sitzabkommen zwischen der Schweiz und dem IKRK verbrieft.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle dürfte denn auch mit Erleichterung festgestellt haben, dass das Komitee mit den Finanzmitteln sorgfältig umgeht. Im Fazit zu ihrem Bericht heisst es: «Die Prüfung zeigte weder markante Ineffizienzen noch beanstandungswürdige Mittelverschwendungen.» Das IKRK hat in den letzten Jahren derart solide ge-

wirtschaftet, dass es nicht alle Mittel brauchte, die ihm die Geberstaaten für den Betrieb des Hauptsitzes, aber auch für die Feldarbeit in Kriegs- und Krisengebieten anvertraut hatten. Ende 2013 wies es 410 Millionen Franken Finanzreserven aus. Einen Teil dieses Geldes hatte das IKRK als Reserve für zukünftige Operationen zur Seite gelegt.

Deza verteidigt das IKRK

Diese Reservpolitik hält die Finanzkontrolle aber für problematisch und wittert einen Widerspruch mit den Prinzipien des hiesigen Subventionsgesetzes. Sie schreibt: «Die EFK ist in Übereinstimmung mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung der Auffassung, dass bei pauschalen Finanzhilfen Überschüsse entstehen können und dürfen. Allerdings sind diese so festzusetzen, dass keine namhaften und fortdauernden Gewinne beim Begünstigten entstehen.»

Das IKRK indessen rechtfertigt sich, Finanzreserven seien wichtig, da es jederzeit möglich sein müsse, operationell auf bewaffnete Konflikte zu reagieren. Unterstützung bekommt das Komitee von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza). In einem Brief vom Juli dieses Jahres schreibt sie der Finanzkontrolle: «Es gibt kaum eine Organisation, die mehr Risiken auf sich nehmen muss, um ihrem Mandat nachzukommen, als das IKRK.»

Als Folge der Finanzkrise von 2008 mussten Regierungen ihre freiwilligen Finanzbeiträge drastisch kürzen. «Ebenso könnte sich ein politischer Richtungswechsel eines Geberlandes abrupt negativ auf die finanzielle Situation des IKRK auswirken.» Die Reserven seien «eher zu klein als zu gross». Die Direktion will nun mit dem IKRK nach Lösungen suchen.